

427 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1970,  
betreffend ein Protokoll über die authentische dreisprachige  
Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt  
(Chikago, 1944)

Mit dem vorliegenden Protokoll werden dem Chikagoer  
Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt aus dem  
Jahre 1944, welches in englischer Sprache abgefaßt ist, eine  
authentische französische und spanische Fassung angeschlossen.  
Diese beiden Fassungen ergänzen dabei lediglich das Grund-  
abkommen ohne die inzwischen erfolgten Abänderungen einzube-  
ziehen, da diese bereits in englischer, französischer und  
spanischer Sprache erfolgten.

Anläßlich der Kundmachung der vorgesehenen Ergänzung soll  
auch eine deutschsprachige Übersetzung verlautbart werden, die  
von den zuständigen deutschen, schweizerischen und österreichi-  
schen Stellen ausgearbeitet worden ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vor-  
liegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundes-  
gesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der Fassung des  
Bundesverfassungsgesetzes BGBI.Nr. 59/1964, zur Erfüllung  
dieses Vertragswerkes nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die  
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1970  
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen  
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß  
für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat  
wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1970;  
betreffend ein Protokoll über die authentische dreisprachige  
Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt  
(Chikago, 1944) samt Annex, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. November 1970

Ing. Spindelegger  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann